

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Erziehungshilfen/Adoption des Jugendamtes Stuttgart

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

### 2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Abteilung Erziehungshilfen  
Poststelle  
Wilhelmstr. 3  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-55330  
E-Mail: Poststelle.Erziehungshilfen@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
**- Adoption -**  
Hauptstätter Str. 53  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 216-57619, Sekretariat  
Poststelle.51Adoption@stuttgart.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Zwecke:

- Information, Überprüfung und Begleitung der Adoptionsbewerber\*innen
- Vermittlung und Unterbringung des Adoptivkindes
- Beratung und Betreuung der abgebenden Eltern und Adoptivfamilien
- Zusammenarbeit mit und Beauftragung von Vertretern des Gesundheitswesens
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Jugendamtes und der Stadtverwaltung
- Zusammenarbeit mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen
- Organisation und Durchführung von Seminaren, Fortbildungen und Supervision für aktuelle und ehemalige Adoptiveltern
- Nachbetreuung der Herkunftssuche
- Zusammenarbeit mit dem internationalen Sozialdienst (ISD)

- Zusammenarbeit mit Gerichten und Justizbehörden
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt
- Zusammenarbeit mit anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen bei Auslandsberührung, Botschaften und Konsulaten
- Zusammenarbeit mit diversen Bildungsträgern
- Zusammenarbeit mit Standesämtern
- Zur Sicherung des Kindeswohls
- Nachbetreuung der Adoptivfamilie
- Zum Zwecke von Nachforschungen
- Zusammenarbeit mit freien und privaten Trägern der Jugendhilfe und Vereinen

Ihre Daten werden aufgrund von Art.6 Abs.1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit §§61ff Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I), §§67ff Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) und §9e Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- Betroffen (je nach Fall: Kindseltern, Verwandte des Kindes, Vertreter/Sorgerechtsinhaber, Adoptionsbewerber, Kinder)
- Gerichte (Familien- / -Verwaltungs-)
- andere Dienststellen des Jugendamtes und Landratsamtes
- andere Jugendämter
- Gesundheits- und Bildungswesen
- ISD bei Auslandsberührung
- Schulen, Heilpädagogische Tagesstätten, Kindertageseinrichtungen
- freie und privatrechtliche Träger der Jugendhilfe sowie deren Beauftragte
- von uns beauftragte Seminarleiter\*innen
- Supervisor\*innen
- Gutachter\*innen
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Landesjugendamt
- Einrichtungen der stationären Jugendhilfe
- Dienststellen von Justiz und Polizei in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung
- Umgangsbegleiter, z. B. Vereine

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Aufbewahrungsfrist der Akten beträgt gemäß § 9b des Adoptionsvermittlungsgesetzes 100 Jahre.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei  
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig. Ohne die Bereitstellung von Angaben oder ohne vollständige Angaben kann jedoch keine Adoption geprüft oder durchgeführt werden.